

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Harz

Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17.06.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16.-17.12.2013

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014, 01.12.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Ingo Bieberstein**, Hochschule Niederrhein, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing
- **Prof. Dr. Susanne Czech-Winkelmann**, Wiesbaden Business School, Hochschule Rhein-Main – University of Applied Sciences, Vertriebsmanagement-International Sales Management
- **Prof. Dr. Hans-Peter Hossinger**, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Studiengangsleiterer BWL-Industrie
- **Rebecca Lauther**, „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), RWTH Aachen
- **Dr. Christine Lötters**, Geschäftsleiterin SC.L

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung.....	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution.....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2	Konzept.....	7
2.1	Studiengangsaufbau.....	7
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	8
2.3	Lernkontext.....	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	9
3	Implementierung.....	10
3.1	Ressourcen.....	10
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	11
3.3	Prüfungssystem	12
3.4	Transparenz und Dokumentation	13
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
4	Qualitätsmanagement	14
5	Resümee	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	16
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	18
1	Akkreditierungsbeschluss.....	18

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Harz (HS Harz) ist eine Hochschuleinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie wurde 1991 neu gegründet. Die Hochschule ist in die drei Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Automatisierung und Informatik (Standort Wernigerode) sowie den Fachbereich Verwaltungswissenschaften (Standort Halberstadt) untergliedert. Im Sommersemester 2013 studieren knapp 3000 Studierende, die von insgesamt 194 Professoren betreut werden. Dabei haben die Studierenden die Auswahl unter 20 Bachelor- und acht Masterstudiengänge. Die HS Harz unterhält weltweit Beziehungen zu derzeit 71 Partnerhochschulen in 28 Ländern. Durch mehrere Projekte mit regionalen Unternehmen verstärkt und intensiviert die Hochschule ihre anwendungsbezogene Forschung. Unterstützend tragen die langjährigen guten Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Industrie bei, um so Voraussetzungen für gemeinsame branchenübergreifende Projekte in den Bereichen Studium, Weiterbildung und Forschung zu schaffen.

Neben regulären Bachelor- und Masterstudiengänge wird auch eine Reihe an berufsbegleitenden Studiengängen angeboten.

2 Einbettung des Studiengangs

Der 2011 eingeführte berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird am Standort Wernigerode angeboten. Die Dauer des Studiengangs ist auf 9 Semester (4,5 Jahre) angelegt, in denen die Studierenden 180 ECTS-Punkte erreichen. Bei ausreichender Nachfrage werden semesterweise maximal 35 Studierende aufgenommen. Die Hochschule erhebt für den Studiengang zurzeit 980€ pro Semester Gebühren.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist ein Weiterbildungsangebot der Hochschule Harz außerhalb der gesetzlichen Lehrkapazität. Hintergrund für die Einführung des Studiengangs ist:

1. Das Gesamtziel der Hochschule, im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre (und Tourismus) als „Vollsortimenter“ mit Vollzeit-Studiengängen, Teilzeit-Studiengängen und berufsbegleitenden Angeboten aufzutreten. So gibt es zusätzlich zum berufsbegleitenden Studiengang auch einen M.B.A. (berufsbegleitend), der Aufbau eines berufsbegleitenden PhD-Programms ist in Planung. Neben den berufsbegleitenden Studiengängen werden auch duale Studiengänge angeboten. Als kleine Hochschule im ländlichen Raum besetzt die HS Harz damit – bedarfsgerecht – vorhandene Nischen durch inhaltliche Schwerpunkte. Zudem passen berufsbegleitende Studiengänge in „die Zeit“.

2. Dem Hochschulbereich in Sachsen-Anhalt wird aufgrund von Einnahmeverlusten (Wegfall Solidarpakt und EU-Förderung) im Jahr 2025 ein um 50 Mio. gekürzter Etat von dann nur noch 267 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Um diese Summe müssen die Ausgaben schrittweise gekürzt werden. Für die HS Harz bedeutet dies ab 2015 Mindereinnahmen von 200.000€ jährlich oder drei bis vier Stellen, die abgebaut werden müssen. Es spielt demnach eine große Rolle, dass zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

Das Transferzentrum sichert, dass der Studiengang ausreichend in diese Ziele und die daraus resultierende Strategie eingebunden ist. Das Transferzentrum wurde 2008 gestartet und wurde ursprünglich vom Wirtschaftsministerium gefördert, gehört jedoch seit seiner Gründung als Organisationseinheit zur Hochschule Harz. Es erhielt aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Mittel die notwendige Anschubfinanzierung für die Aufgabe, Unternehmen zu unterstützen, den Fachkräftebedarf zu decken. Mittlerweile ist das Transferzentrum eine Abteilung innerhalb der HS Harz dessen Aufgaben darin bestehen, bedarfsgerechte Studienangebote zu entwickeln, zu vermarkten und aktiv Studierende zu akquirieren.

Quantitativ bietet der Studiengang seit Sommersemester 2011 insgesamt 35 Studienplätze pro Semester an. Die Zahl der Bewerber liegt derzeit noch unter diesem Studienplatzangebot. Fast alle zugelassenen Studierenden schreiben sich ein. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden betrug zwischen max. 22 Studierenden (Sommersemester 2012) und min. 10 Studierenden (Wintersemester 2012/13).

Von den insgesamt 58 Studierenden sind 24 Studierende, also 41 %, weiblich.

- Per Stand 20.6.2013 waren von den 58 Studierenden: 34 Studierende komplett studierend (Studierenden, die den Studiengang in Gänze studieren), 23 Studierende verkürzt (Studierende, die sich Vorleistungen von bis zu maximal 90 ECTS-Punkte anerkennen lassen können.), ein Zertifikatsstudent (Zertifikatsstudierende sind Studierende, die den Studiengang in Teilen „testen“ wollen. Über ihre erbrachten Leistungen erhalten sie ein Zertifikat. Zertifikatsstudierenden müssen die Zulassungsbedingungen erfüllen.)
- Per Stand 1.11.2013 waren es insgesamt 75 Studierende. Davon 46 Studierende komplett studierend, 26 Studierende verkürzt (mit Anerkennung von Vorleistungen), drei Zertifikatsstudierende.

Die Studienverträge erfolgen mit den Studierenden, nicht mit den Unternehmen. Im Einzelfall sind die Unternehmen auch nicht darüber informiert, dass ein Mitarbeiter den berufsbegleitenden Studiengang besucht.

Im Hinblick auf die derzeit immer noch nicht gegebene Vollausslastung des Studiengangs empfiehlt es sich, aktiver und verstärkter als bislang auf die Unternehmen zuzugehen und nicht nur bei den Mitarbeitern, sondern auch bei Unternehmensleitung/ Top-Management für diesen Studiengang zu werben. Bislang sind es im Wesentlichen die Kooperationen mit der Verwaltungs- und Wirtschaft-Akademie (VWA) Göttingen u.a. über die Studierende akquiriert werden. Auch stellt die Hochschule den Studiengang auf entsprechenden Ausbildungsmessen vor. Zudem könnte es empfehlenswert sein, die – zukunftsorientierten – Bedarfe der Unternehmen im betriebswirtschaftlichen Bereich genau zu evaluieren und das Lehrangebot verstärkt an den (zukünftigen) Erfordernissen der Unternehmen auszurichten. Hierzu wäre insbesondere das Transferzentrum geeignet.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs ist es, die in der Regel durch eine kaufmännische Ausbildung und einschlägige Berufs- und Managementenerfahrung erworbenen Kompetenzen der Studierenden um akademische, individuelle und praxisrelevante Inhalte zu erweitern und zu vertiefen. Das Studium soll auf die Übernahme verantwortungsvoller und qualifizierter Tätigkeiten in der beruflichen Praxis und die mögliche Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums vorbereiten. Deshalb ist der berufsbegleitende Bachelorstudiengang speziell auf die Bedürfnisse von Personen ausgerichtet, die im Berufsleben stehen und sich daneben weiter qualifizieren wollen.

Die konkreten fachlichen Kompetenzen, die vermittelt werden, sind: Grundlagen des Management, Recht und Bilanzen, Mathematik, Unternehmenssteuerung und Statistik.

Weiterhin können fachübergreifende und überfachliche Kompetenzen im Rahmen von drei zu wählenden Wahlpflichtmodulen erlangt werden. Es werden drei Kategorien an Wahlpflichtfächern angeboten: Fremdsprachen, Softskills und vertiefende Themen aus dem Bereich BWL/WL (z.B. Logistikmanagement, Organisation und Modellierung von Geschäftsprozessen oder auch Personalstrategie/ Personalcontrolling).

Mit diesem Fächerangebot und den so erworbenen Kompetenzen, sowie auch dem Hausarbeitenseminar im 5. Semester fördert der Studiengang eine verstärkte Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Berufsfelder, die in diesem Studiengang insbesondere reflektiert werden sind z.B. branchenbezogen: Management von Dienstleistungsunternehmen und Management von Produktionsunternehmen, sowie funktionsbezogen: Unternehmensführung. Das Curriculum bietet im 7. Semester die Möglichkeit, sich über die Wahl von drei sog. Berufsfeldorientierungen (BFO) auf ein Berufsfeld zu spezialisieren. Dazu bietet der Studiengang vorab – als Orientierungshilfe – einige Berufsfelder mit dazu passenden BFOs an. Das tatsächliche Angebot orientiert sich dann aber an der Zusammensetzung und den Interessen des jeweiligen Studierendenjahrganges und erfordert eine Mindestzahl von sieben Studierenden pro BFO.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden durch diese Berufsfeldspezialisierung im 7. Semester und ein umfangreiches, möglichst im eigenen Unternehmen durchgeführtes Praxisprojekt, das sich über das 6., 7. und 8. Semester erstreckt, sowie die Bachelorarbeit, ausreichend und angemessen reflektiert. Sollte es den Studierenden nicht möglich sein das Praxisprojekt am eigenen Arbeitsplatz durchzuführen, sind von Seiten der Hochschule Alternativen zu der Projektdurchführung im Unternehmen entwickelt worden, sodass für die Studierenden hier andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Studierenden durch das Studium umfangreich befähigt werden, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Der Studiengang setzt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sowie die Regeln des Akkreditierungsrates vollständig um, und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Vorlesungen finden samstags und sonntags in den Räumen der HS Harz statt. In den ersten Stunden am Samstag findet die Eingangsklausur der nächsten Präsenzphase statt, d.h. die Studierenden bereiten sich unter der Woche schon auf die Klausur, die ihnen die Teilnahme an der Präsenzphase in zwei Wochen sichert, vor. Im folgenden Ablauf nach der Eingangsklausur findet

die Präsenzphase statt. Am Sonntag wird dann die abschließende Prüfung für die Präsenzphase abgelegt. Da berufsbedingt die semesterspezifische Arbeitsbelastung nicht immer eingehalten werden kann, ist eine Verlängerung um maximal vier Semester möglich. Dies ist ein sinnvoller struktureller Aspekt, der auch durch den Studienbeginn sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester ergänzt wird.

Durch frei wählbare Berufsorientierungen und weitere Wahlpflichtfächer, die aus einem vorliegenden Katalog auszuwählen sind, können die Studierenden ihr Studium auf ihren bisher erworbenen beruflichen Kompetenzen aufbauen und so individuell gestalten.

Insgesamt ist der Studiengangsaufbau strukturell und inhaltlich stimmig mit der grundlegenden Zielsetzung des Studiengangs, nämlich der akademischen Weiterbildung von Berufstätigen. Das Studium ist didaktisch so gestaltet, dass in den ersten beiden Studienjahren allgemeine und danach spezifische Inhalte behandelt werden. Es entspricht damit der bewährten Didaktik eines Hochschulstudiums.

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

- Grundlagen des Managements, Recht und Bilanzen, Mathematik, Wahlpflichtmodul I, Unternehmenssteuerung, Statistik, Kundenorientierte Strukturen und Prozesse, Hausarbeitenseminar Textkompetenz, Praxisprojekt 1, Praxisprojekt 2, Berufsfeldorientierung 1: Human Resources Management, Berufsfeldorientierung 2: Strategisches Management, Berufsfeldorientierung 3: Strategisches Management, Berufsfeldorientierung 4: Veränderungsmanagement, Praxisprojekt 3 und Bachelorarbeit

Laut Studienordnung findet im 3. Semester das Modul Mathematik und im 6. Semester das Modul Statistik statt. Da diese methodischen Module in der Regel Voraussetzungen für das Verständnis betriebswirtschaftlicher Units darstellen, wird empfohlen, beide Module in die Anfangssemesters des Studiums zu legen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist modularisiert und mit insgesamt 180 ECTS-Punkten ausgestattet. Er umfasst nach der Studienordnung 17 umfangreiche Module, die den neun Semestern der Regelstudienzeit zugeordnet sind. Die einzelnen Module haben zwischen fünf und 20 ECTS-Punkte. Das Abschlussmodul hat zwölf ECTS-Punkte. Die Arbeitsbelastung ist halbwegs gleichmäßig auf die Semester verteilt, hier rät die Gutachtergruppe bei der Weiterentwicklung des Studiums an, die Verteilung noch zu optimieren. Insgesamt betrachtet ist die Arbeitsbelastung für diesen berufsbegleitend Studiengang angemessen. Die Module werden im Modulkatalog aufgelistet und sowohl quantitativ als auch qualitativ beschrieben. Allerdings fehlen die Beschreibungen einiger Module der Berufsfeldorientierung. Deshalb sind alle wählbaren Module der Berufsfeldorientierung im Modulkatalog aufzulisten und zu beschreiben. Gleichzeitig wäre es ratsam, wenn den

Studierenden entsprechend kommuniziert würde, unter welchen Bedingungen (Mindestteilnehmerzahl) ein Berufsfeldmodul zustande kommt.

In der Studienordnung und im Modulhandbuch werden die beiden Bezeichnungen „Modul“ und „Unit“ als Ordnungsbezeichnungen benutzt. Das Modul 2 (Recht und Bilanzen) ist beispielsweise in vier Units unterteilt, die eigene Beschreibungen im Modulhandbuch haben. Um eventuellen Interpretationsunsicherheiten seitens der Studierenden vorzubeugen und eine formal korrekte Anwendung des Begriffes Moduls zu gewährleisten, wird empfohlen, den Sprachgebrauch beider Begriffe hinsichtlich der KMK-Vorgaben zu überprüfen.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Studierenden bei.

2.3 Lernkontext

Die Studieninhalte werden in Präsenz- und Selbstlernphasen vermittelt, wobei ca. 15% der Stunden auf die Präsenzphasen und ca. 85% der Stunden auf die Selbstlernphasen entfallen.

Vor allem durch die Selbstlernphasen, die für den Studiengang charakteristisch sind, werden die Studierenden mit berufsqualifizierenden Handlungskompetenzen ausgestattet, wie Eigenmotivation und Selbstorganisation.

Als Lehrmaterialien dienen eigens für die Kurse geschriebene Skripte sowie didaktisch gut aufbereitete Lehrbücher, die sich zum Selbststudium eignen. In der Selbstlernphase haben die Studierenden auch die Möglichkeit, über eine Kommunikationsplattform Rücksprache mit den Dozenten zu halten. Diese Lehrmaterialien werden als studiengangsadäquat und effektiv bewertet.

Die Präsenzphasen sind lange im Voraus organisiert und den Studierenden transparent dargestellt. So haben die Studierenden am Samstag von 8:30 Uhr bis 17:45 Uhr Unterricht, unterbrochen von Pausen. Am Sonntag findet der Unterricht von 9-15:30 Uhr statt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Hochschulzugang ist über die Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt und durch Verordnungen geregelt. Auf Grundlage der §§ 54,55 und 67 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) hat die HS Harz im Jahr 2005 die Immatrikulationsordnung für die Bachelorstudiengänge beschlossen, in der u.a. die Voraussetzungen für den Hochschulzugang und die Immatrikulation – auch für ausländische und staatenlose Studienbewerber – sowie Rückmeldung, Beurlaubung, Gasthörerschaft und Exmatrikulation geregelt sind.

Voraussetzungen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Studium sind eine kaufmännische Berufsausbildung, die allgemeine Hochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss. Liegt keine der beiden zuletzt genannten Voraussetzungen vor, ist eine Feststellungsprüfung zu absolvieren, die vom zuständigen Fachbereich durchgeführt wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für den zu begutachtenden Studiengang angemessen.

In §7 der Prüfungsordnung sind Anerkennungsregeln für Leistungen festgelegt, die an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbracht werden. Diese entsprechen nicht den Kriterien der Lissabon-Konvention, stellen nicht auf wesentliche Unterschiede und Kompetenzen ab. Die Beweislastumkehr ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu verankern.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang ist zwar dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften als Studiengang zugeordnet, die Organisation und Durchführung des Studiengangs liegt jedoch beim Transferzentrum der HS Harz. Das Transferzentrum akquiriert die für den Studiengang erforderlichen personellen Ressourcen hauptsächlich bei den hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, die dann im Rahmen ihrer Nebentätigkeit an den Wochenenden die Lehre im Studiengang übernehmen. Die Qualifikationsprofile der Lehrenden zeigen, dass alle Dozenten über langjährige Berufserfahrungen sowie Erfahrungen in Lehre und Forschung verfügen. Das theoretische und praxisbezogene Qualitätsprofil der Lehrenden entspricht den Anforderungen des Studiengangs. Derzeit sind 17 Lehrende des FB Wirtschaftswissenschaften im Studiengang tätig, die den aktuell 58 Studierende zur Verfügung stehen. Neben den hauptamtlich Lehrenden werden insbesondere für die Wahlpflichtfächer Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Diese werden von hauptamtlichen Professoren betreut. Der Anteil externer Lehrender aus der Praxis liegt allerdings nur bei 10%. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diesen Anteil zukünftig zu erhöhen, um über neue Lehrende aus der Praxis auch aktuelle Praxisthemen zeitnah in den Studiengang zu integrieren. Dies wird auch von Seiten der Studierenden sehr begrüßt. Insgesamt ist mit dem durch das Transferzentrum bereitgestellten Lehrenden eine adäquate Durchführung des Studiengangs in qualitativer und quantitativer Form gesichert.

Die finanziellen Ressourcen des Studiengangs werden über die vereinnahmten Studiengebühren (derzeit 8.820 Euro für ein komplettes Studium) bereitgestellt. Der Studiengang soll mindestens die durch ihn direkt verursachten Kosten über die Studiengebühren tragen. Ein aus diesem Studiengang entstehender finanzieller Überschuss dient als Deckungsbeitrag zu den Gemeinkosten der HS Harz. Das Transferzentrum ist nicht als Profitcenter angelegt.

Ein mögliches Einbrechen der studentischen Nachfrage und eine damit verbundene Unterdeckung der Kosten gefährdet nicht die ordnungsgemäße Beendigung des Studiums der bereits eingeschriebenen Studierenden. Seit Bestehen des Studiengangs bildet das Transferzentrum für solche Fälle entsprechende Rücklagen. Sollten auch diese Rücklagen aufgebraucht sein, springt die HS Harz ein und gibt entsprechende Ressourcen im Rahmen einer Ausfallhaftung.

Der Studiengang bedient sich der sachlichen und räumlichen Ressourcen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Die Hörsäle und Seminarräume stehen an den Wochenenden den berufsbegleitenden Studierenden zur Verfügung. Auch die gut ausgestattete Bibliothek bietet den berufsbegleitenden Studierenden neben einer Samstagsöffnung umfangreiche Serviceleistungen an. Alle Hochschulleistungen (z. B. W-LAN, Computerarbeitsplätze) stehen den berufsbegleitenden Studierenden uneingeschränkt zur Verfügung.

Besonders positiv ist zu erwähnen, dass das Transferzentrum den berufsbegleitenden Studierenden für sie reservierte Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. In der Weiterbildungslounge des Studiengangs besteht die Möglichkeit zur Selbstverpflegung und zum ungestörten Aufenthalt in den Pausen.

Insgesamt ist die sachliche und räumliche Ausstattung den Studiengangzielen angemessen und sichert eine adäquate Durchführung des Studienbetriebs. Durch Rücklagen und durch die Ausfallhaftung der HS Harz sind die Sach- und Haushaltsmittel für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind nicht gegeben.

Die HS Harz bietet ihren Lehrenden entsprechende Programme zur Weiterqualifizierung an. Zum einen werden in Kooperationen mit anderen Hochschulen des Landes sog. Hochschuldidaktische Wochen organisiert. Ziel dieser Hochschuldidaktischen Wochen ist eine bedarfsgerechte didaktische Weiterbildung der Lehrenden. Daneben findet in Kooperation mit der TU Braunschweig eine projektbezogene Weiterbildung statt. Weiterhin können Lehrende an Sprachkursen an der Cambridge University teilnehmen, verpflichten sich dadurch aber Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang wird durch das Transferzentrum der Hochschule Harz organisiert. Das Transferzentrum ist in Absprache mit der Studiengangleitung für alle Aspekte der Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich. Für die permanente organisatorische Betreuung der Studierenden und der Dozenten stellt das Transferzentrum neben der Institutsleitung neuerdings eine halbe Mitarbeiterstelle zur Verfügung.

Die Studierenden lernen zu Beginn ihres Studiums in einer Auftaktveranstaltung die Studiengangleitung und die für die operative Studienorganisation verantwortlichen Mitarbeiter (z.Zt. zwei Stellen) und ihre Aufgaben kennen. Die Mitarbeiter stehen den Studierenden per Mail, telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Die Studierenden kennen alle Ansprechpartner sind mit der Unterstützung der Mitarbeiter sehr zufrieden. Insbesondere die Bereitschaft zur Lösung individueller durch den Beruf bedingter Probleme im Studienablauf (z. B. Klausurverschiebung) wird besonders hervorgehoben. Die Stu-

dierenden fühlen sich gut und richtig informiert. Auch die rechtzeitige Bekanntgabe von Prüfungsform und Prüfungszeit wird von den berufsbegleitenden Studierenden geschätzt, damit diese Termine frühzeitig geplant werden können. Diese Zufriedenheit spiegelt sich auch in der Gesamtzufriedenheit mit dem Studiengang wieder. Alle befragten Studierenden würden den Studiengang auch anderen Studieninteressierten weiterempfehlen.

Die Studierenden können sich an den Entscheidungsprozessen des Fachbereichs (z. B. im Fachbereichsrat) und der Hochschule (z. B. Senat) beteiligen. Aufgrund der Doppelbelastung von Beruf und Studium und der häufig weiten Anreise zum Hochschulort hat sich bisher kein Studierender in diesen Gremien engagiert. Sollte die Studiengangleitung dem Rat der Gutachter folgen und einen Studiengangs-Beirat gründen, wäre die Beteiligung eines studentischen Vertreters im Beirat sehr sinnvoll.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bestehen zahlreiche aktive Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, mit denen jährliche Studierenden- und Dozentenaustausche stattfinden. Diese Angebote stehen auch den berufsbegleitenden Studierenden offen. Da im Studiengang kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen ist und ein Auslandssemester i.d.R. nicht mit den Interessen des Arbeitgebers vereinbar ist, werden diese Kooperationen von den berufsbegleitenden Studierenden bisher nicht genutzt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Transferzentrum die Durchführung des Studiengangs im Sinne der Qualität des Studiengangskonzeptes zielgerichtet umsetzt.

3.3 Prüfungssystem

Im Modulhandbuch ist für jedes Modul die Prüfungsart dokumentiert. Das Transferzentrum übernimmt in enger Abstimmung mit dem Prüfungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule Harz die Organisation und Verwaltung der Prüfungen.

Als Besonderheit ist die Form einer Einstiegs Klausur zu erwähnen, die vor Beginn der Lehrveranstaltung angeboten wird. Diese Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der Selbstlernphase, die als Zulassungsvoraussetzung für die dazu gehörige Präsenzveranstaltung gilt. Bei einem Nichtbestehen dieser Klausur besteht die Möglichkeit, zeitnah vor Start der Präsenzveranstaltung diese Klausur nachzuschreiben. Dass ein Studierender wegen einer nicht bestandenen Klausur die Präsenzphase nicht absolvieren kann, passiert sehr selten. Diese Eingangsklausur (60 Minuten) hat den Vorteil, dass die sehr unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden abgemildert werden. Bei der Präsenzphase sind alle Studierenden auf dem gleichen Kenntnisstand, man kann in der Präsenzveranstaltung direkt die Thematik vertiefen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Prüfungsform von den Studierenden positiv bewertet. Auch die Organisation und die schnelle Korrektur dieser Zulassungsklausur werden von den Studierenden positiv bewertet. Neben dieser Klausur wird in der Präsenzveranstaltung eine zweite Prüfung abge-

nommen. Hier werden hauptsächlich Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen eingesetzt. Die Teilnoten gehen gleichgewichtig in die Endnote des Moduls ein.

Auf das gesamte Studium betrachtet fallen durchschnittlich 15 Prüfungsleistungen pro Jahr an. Mit sieben bis acht Prüfungsleistungen pro Semester ist die Prüfungsdichte angemessen. Die Studierenden haben diese Prüfungsbelastung als berufsbegleitend studierbar eingestuft. Dabei ist die Einstiegsklausur eine Teilprüfung und die Prüfung nach der Präsenzphase die zweite Teilprüfung. Die zweite Teilprüfung kann z.B. aus einer halbstündigen Präsentation in der Gruppe bestehen. Die Gutachter haben nach den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Prüfungen kompetenzorientiert angewendet werden und keine Überlastung der Studierenden vorherrscht. Aus Gutachtersicht ist für dieses berufsbegleitende Modell das Prüfungssystem sehr gut geeignet.

Der Studiengang berücksichtigt in seiner Prüfungsordnung Nachteile von Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung ist in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang BWL dokumentiert. In § 8 Abs. 5 finden sich Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet. Die Kriterien für das Prüfungssystem sind somit erfüllt. Die relative Note wird zudem in der Prüfungsordnung § 11, Abs. 4 ausgewiesen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Zulassungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung sind im Amtlichen Mitteilungsblatt der HS Harz veröffentlicht. Das Curriculum des Studiengangs stellt übersichtlich alle Module inkl. Teilprüfungen, deren Prüfungsform sowie deren ECTS-Punkte dar. Alle Informationen sind für die Studierenden auch im Internet abrufbar.

Das Modulhandbuch informiert die Studierenden über die Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltungen, deren Inhalte, Lernmethoden und Prüfungsform.

Darüber hinaus können Studieninteressierte und Studierende Beratungstermine nutzen, in denen auch Detailfragen zum Studieninhalt und -ablauf individuell erörtert werden können.

In den Regelungen zur Erstellung der Abschlussdokumente ist in den §§ 22 und 23 der Prüfungsordnung festgelegt, dass die Studierenden neben ihre Bachelorurkunde ein Diploma Supplement erhalten. Das Bachelorzeugnis ist auch gleichzeitig das Transcript of Records.

Für die berufsbegleitenden Studierenden gibt es mehrere Beratungsstellen. Grundsätzliche Informationen zum Studium (z. B. Zugang zum Intranet, Bildungsurlaub, Zeitplan Studium, inhalt-

liche Details der Module) werden zu Beginn des Studiums in einer Auftaktveranstaltung durch die Studiengangleitung angeboten.

Aufgrund der beruflichen Situation und der dort geforderten Flexibilität ist es für die Studierenden von großer Bedeutung, dass sie ihre Lerninhalte frühzeitig planen können. Dazu stellt die Hochschule allen Studierenden zu Beginn des Studiums einen bis zum Ende des Studiums geltenden Veranstaltungsplan aller Lehreinheiten und Prüfungen zur Verfügung. So besteht für die Studierenden die Möglichkeit ihre beruflichen Verpflichtungen mit den Veranstaltungen der Hochschule zu koordinieren. Auch eine Urlaubsplanung ist so frühzeitig möglich.

Bei speziellen inhaltlichen Fragen stehen die Lehrenden an den Präsenztagen persönlich zur Verfügung. In der anderen Zeit stehen die Lehrenden über E-Mail für Fragen zur Verfügung. Die Studierenden berichten hier von einer sehr schnellen Reaktion auf Anfragen. Mails werden fast alle binnen 24 Stunden beantwortet.

Daneben stehen auch die Mitarbeiter des Transferzentrums bei Fragen zum operativen Studienorganisation über alle Kontaktwege zur Verfügung.

Damit sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelung angemessen dokumentiert und veröffentlicht.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang BWL dokumentiert. In § 8 Abs. 5 finden sich Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit. Zusätzlich finden sich entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für alle Bachelorstudiengänge.

4 Qualitätsmanagement

Aus Gutachtersicht wäre es empfehlenswert, wenn die Hochschule einen Beirat einführen würde, der aus ehemaligen Studierenden sowie aus Vertretern von Unternehmen bestehen würde, um das Angebot der Hochschule noch genauer an den Bedürfnissen der Unternehmen und auch der Studierenden abzustellen. Dieser Beirat sollte die Hochschule sowohl bei der inhaltlichen als auch bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Angebotes beraten.

In diesem Zusammenhang wäre es ratsam, dass das Transferzentrum noch direkter in Kontakt mit Unternehmen der Region tritt, um diese mit dem Angebot der Hochschule in Kontakt zu bringen und gleichzeitig das Angebot der Hochschule noch genauer auf die Anforderungen der Unternehmen abzustellen. Wünschenswert wäre zudem eine stärkere eigenständige Aktivität des Transferzentrums, um die Qualität des Angebotes noch genauer auf die Anforderungen des Marktes abstellen zu können. Denkbar wäre z.B. eine intensivere Zusammenarbeit mit der Wirt-

schaftsförderung der Region, die den Bedarf des Marktes kennt und entsprechende Ratschläge geben könnte.

An der Hochschule findet im Studiengang regelmäßig am Ende eines jeden Moduls / Veranstaltung eine Evaluierung statt. Dies ist aus Gutachtersicht zu begrüßen. Bislang werden dazu Bögen durch die Lehrenden selber ausgeteilt und auch wieder eingesammelt. Zukünftig wird die Evaluierung online durchgeführt. Dieses neue Verfahren ist deutlich zu begrüßen, um die Gefahr einer Einflussnahme der oder eine mögliche Manipulation durch die Dozenten auf die Studierenden zu reduzieren. Je eher die online Evaluierung umgesetzt wird, desto besser. Der Prozess der regelmäßigen Evaluierung stellt sicher, dass der Studiengang kontinuierlich überprüft wird, da die Ergebnisse der Evaluierung unmittelbar in die Gestaltung der folgenden Veranstaltungen einfließt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Rückmeldung zu den Evaluationen eher sporadisch stattfinden. Hier sollte die Hochschule Wege finden, diese Rückmeldung besser an die Studierenden zurückzugeben.

Zudem werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig die studentische Arbeitsbelastung ermittelt und ggf. Korrekturen bei der Workloadberechnung vorgenommen.

Alle zwei Jahre findet eine übergeordnete Befragung der Studierenden statt, in der alle Aspekte des Studiums an der HS Harz abgefragt werden. Die Rücklaufquote liegt bei über 60 %. Dieses Vorgehen ist aus Gutachtersicht sehr positiv zu begrüßen, zumal die Ergebnisse ausgewertet und mit den Studierenden und Lehrenden in Workshops aufgearbeitet werden.

Die Hochschule ermittelt regelmäßig statistische Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbruchquote und Studienanfängerzahlen, wertet diese systematisch aus und lässt die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Im nebenberuflichen Studiengang ist eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden außerhalb der Vorlesungszeit ein wesentlicher Faktor. Dies wird durch die Lehrenden der Hochschule im Studiengang gewährleistet und von der Hochschule gefordert. Allerdings ist die Reaktionszeit aktuell nicht standardisiert. Praxis ist aktuell eine Reaktionszeit von max. 24 Stunden. Ratsam wäre es, eine Reaktionszeit innerhalb eines Korridors schriftlich zu fixieren, insbesondere dann, wenn der Studiengang wächst und ggf. zweizügig wird und nebenberufliche Dozenten eingesetzt werden.

Um den Anforderungen an die Internationalisierung Rechnung zu tragen, bietet die HS Harz auch im nebenberuflichen Studiengang Vorlesung in Englischer Sprache an. Um die Dozenten hierfür zu qualifizieren, werden Sprachkurse in an der Universität Cambridge angeboten. Dies wird vom Gutachterausschuss positiv bewertet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Kritikpunkte bzgl. des Konzeptes und der Transparenz kann festgehalten werden, dass der Bachelorstudiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden mit zusätzlichen Hilfestellungen abgemildert und erleichtern den Studierenden das Studium. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: In Zusammenhang mit Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ wird festgestellt, dass die Anerkennungsregeln für Leistungen, die an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbracht werden, noch nicht den Kriterien der Lissabon-Konvention entsprechen. In Zusammenhang mit Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ wird zudem festgestellt, dass die Beschreibungen einiger Module der Berufsfeldorientierung fehlen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung "Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen" begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Darstellung der Studienform

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

"berufsbegleitend", Zugang und Anrechnung von Vorqualifikationen, Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten) werden als erfüllt bewertet.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“, berufsbegleitend (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es sind alle wählbaren Module der Berufsfeldorientierung im Modulkatalog aufzulisten und zu beschreiben.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Diese Regelungen sind in der Prüfungsordnung zu präzisieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der in Planung befindliche Beirat sollte zeitnah eingeführt werden.
- Die Fächer Mathematik und Statistik sollten an den Anfang des Studiums gelegt werden.
- Der Sprachgebrauch von den Begriffen „Modul“ und „Units“ sollte gemäß KMK-Vorgaben überprüft werden.
- Der Bedarf von Unternehmen sollte stärker evaluiert werden und in die Studiengangentwicklung einfließen. Zudem sollte ein aktiveres Zugehen seitens der Hochschule auf die Unternehmen angestrebt werden. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sollten ferner genutzt werden, nachgefragte Fächer für den Studiengang zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen systematischer an die Studierenden zurückgemeldet werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.